



**Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die kalte Jahreszeit bietet einerseits gern genutzte Möglichkeiten zum Wintersport oder zu Spaziergängen in schneeglitzernder Landschaft.

Andererseits heißt es dann für viele von Ihnen früher aufstehen, Autoscheiben freikratzen, Gehwege räumen und streuen. Und dann tauchen Fragen auf, wie: Wohin mit dem Schnee? Welches Streumaterial verwenden? Was ist mit der Verkehrssicherungspflicht?

Antworten und wichtige Informationen kann Ihnen dieses Merkblatt geben. Näheres zur Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung finden Sie unter: [www.kempten.de/BürgerBüro/Amtsblatt & Stadtrecht/ Kemptener Stadtrecht Systematische Gliederung/Bau-, Straßen- & Verkehrswesen, Grünanlagen](http://www.kempten.de/BürgerBüro/Amtsblatt%20&%20Stadtrecht/Kemptener%20Stadtrecht%20Systematische%20Gliederung/Bau-,%20Straßen-,%20Verkehrswesen,%20Grünanlagen).

Ich wünsche Ihnen einen schönen und vor allem unfallfreien Winter!

Ihr

Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister

**Zu Anliegen des praktischen Winterdienstes wenden Sie sich bitte an die Servicenummer der Stadtverwaltung:**

**Telefon (0831) 115**  
Montag – Freitag, 7.30 – 18.00 Uhr

**Loipen  
pflegen  
wir für  
Sie auch!**



**Loipenpflege Info-Telefon:**

Stadtgärtnerei: (0831) 2525-1447  
Touristinformation: (0831) 2525-237  
Oder unter: [www.kempten.de](http://www.kempten.de)  
(BürgerBüro)

Herausgeber:  
Stadt Kempten (Allgäu)  
Städtischer Betriebshof  
Memminger Straße 128  
87439 Kempten (Allgäu)

**Kempten**<sup>Allgäu</sup>



**Information**

**Winterdienst**

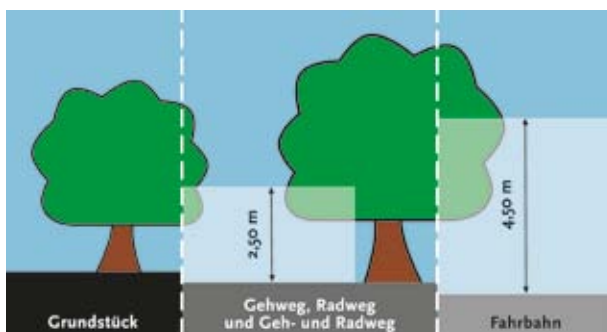
**Hinweise zur  
Verkehrssicherungspflicht  
für alle Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Kempten (Allgäu)**

## 1. Rückschnitt von Bepflanzung

Bepflanzungen auf Grundstücken, die an öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen angrenzen, sollten vor dem ersten Schneefall zurückgeschnitten werden.

Damit lassen sich Schäden vermeiden

- an den Bepflanzungen und
- an den Räumfahrzeugen, außerdem kann zügig und ohne Behinderungen geräumt werden.



### Hinweis der allgemeinen Sicherungspflicht:

Für Bepflanzungen auf Grundstücken, die an öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen angrenzen, ist das gekennzeichnete Lichtraumprofil einzuhalten, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

## 2. Streumaterial

Auf Gehwegen darf nur abstumpfendes Streumaterial verwendet werden (Splitt, Sand, Blähschiefer oder andere geeignete abstumpfende Mittel).

Gestattet ist jedoch ein Splitt-Salz-Gemisch; das Salz darf aber nach Gewichtsanteilen 10 % nicht übersteigen.

Unvermishtes Salz darf ausnahmsweise nur an Steilstücken, Treppenaufgängen und Gehwegabsenkungen bei Glatteisbildung eingesetzt werden, jedoch nur in geringen Mengen.

## 3. Streugutbehälter im Stadtgebiet

Die Streugutbehälter im Stadtgebiet sind für die Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes aufgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kempten können Streumaterial in geringen Mengen kostenfrei entnehmen. **Ein Anspruch darauf, z. B. bei leeren Streugutbehältern, besteht nicht.**

## 4. Verkehrssicherungspflicht

Seitens der Anlieger ist die Sicherungsfläche bei Schnee oder Glätteis

- an Werktagen von 07.00 bis 20.00 Uhr
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 08.00 bis 20.00 Uhr

von Schnee freizumachen, bei Glätte zu bestreuen und in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Die abgeschobenen Schnee- und Eismassen sind entweder am Rand des Gehweges – jedoch außerhalb der Fahrbahn – zu lagern, wenn dadurch die Fußgänger nicht wesentlich behindert oder gefährdet werden und ihnen ein frei gemachter Weg von mindestens 1,0 m Breite zur Verfügung bleibt. Ist dies nicht der Fall, so sind die Schneemassen auf das eigene Grundstück zu bringen.

Ggf. sind auch **Durchgänge** durch die am Gehwegrand gelagerten Schneemassen mit zu bestreuen. Damit das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann, bitten wir, Straßeneinlaufschächte nach Möglichkeit freizuhalten.

Bei öffentlichen Straßen ohne eine für den Fußgängerverkehr abgegrenzte Fläche gilt der Rand der Straße (in der Regel etwa 1,0 m) als öffentliches Gehweg (z. B. auch in verkehrsberuhigten Bereichen).

In den **Fußgängergeschäftsbereichen** wird die Sicherungsverpflichtung der Anlieger stellvertretend durch die Stadt Kempten (Allgäu) gegen Entgelt durchgeführt.



Bitte denken Sie daran:

Wir brauchen Platz für unsere Räumfahrzeuge!

## 5. Geh- und Radwege

Getrennte Geh- und Radwege (Zeichen 241)



Bei diesem Zeichen hat der **Anlieger** die Räum- und Streupflicht in einer Breite von mindestens 1,0 m für den **Gehweg**. Bei der **Stadt Kempten (Allgäu)** liegt die Räum- und Streupflicht in einer Breite von mindestens 1,0 m für den **Radweg**.



Gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240)



Bei diesem Zeichen hat die Stadt Kempten (Allgäu) die Räum- und Streupflicht in einer Breite von mindestens 1,0 m für den gesamten Weg.